



Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 4. Januar 2013

Staatssekretär

10. Sitzung des Bildungsausschusses am 10. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die kommende Sitzung des Bildungsausschusses am 10. Januar 2013 ist das Wissenschaftsministerium unter TOP 4 um einen Bericht über die Verwendung des Exzellenz- und Strukturbudgets gebeten worden, den ich hiermit wie folgt gebe:

Zur Unterstützung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen im Rahmen des Exzellenz- und Strukturbudgets umfangreiche Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung und des Hochschulvertrages sowie die Umsetzung der Zielvereinbarungen gefördert werden.

In dem Titel Exzellenz- und Strukturbudget sind im Entwurf des Haushaltsplans 2013 Fördermittel in Höhe von 8.878,2 T€ vorgesehen.

Davon sind für die Finanzierung der Max-Planck-Forschungsstelle „Environmental Genomics“ 1.000,0 T€ an der CAU bereits fest verplant.

Eine entsprechende Verabschiedung des Haushaltsentwurfs vorausgesetzt, stünden für 2013 noch Mittel in Höhe von insgesamt 7.878,2 T€ für weitere Maßnahmen zur Verfügung.

Die Verwendung dieser Mittel ist noch nicht abschließend festgelegt. Zur Diskussion stehen folgende Maßnahmen 1. bis 10.:

1. Einrichtung eines aDNA (alte DNA) Labors an der CAU ca. 400 T€; die Graduate School „Human Development in landscapes“ hat im Rahmen der Exzellenzinitiative den Zuschlag für eine weitere Förderung bekommen. Für die weitere aDNA Forschung, die ein Netzwerk zwischen den verschiedenen Forschungsdisziplinen bildet, werden spezielle Anforderungen gestellt. So kann in den vorhandenen Laborräumen die hochsensitive Technologie nicht hinreichend vor Verunreinigung mit exogener DNA geschützt werden.

Zur Vermeidung von Kontaminationen bei der Untersuchung von alter DNA werden zusammenhängende, aber baulich getrennte Laborräume benötigt. Demzufolge ist beabsichtigt, in der I. Medizin auf dem Campus des UKSH entsprechende Laborräume herzurichten.

2. EU Forschungsprogramm „Horizon 2020“ ca. 15 T€; 2014 beginnt das neue 8. Forschungsrahmenprogramm. Das neue Programm unterscheidet sich hinsichtlich der Themen, des Umfangs und der Beteiligungsregeln von dem Vorgängerprogramm. Daher ist es erforderlich, in 2013 Informations- und Schulungsmaßnahmen unter Beteiligung externer Referenten/innen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchzuführen. Anzahl der Veranstaltungen 2.

3. Forschung an Fachhochschulen mit verschiedenen Schwerpunkten im Umfang von insgesamt ca. 1.818,0 T€

a) Finanzierung von Projekten, die im Rahmen des BMBF-Programms zur Förderung an Fachhochschulen positiv evaluiert und generell für förderfähig erachtet wurden und mangels finanziellen Spielraums des BMBF nicht in die tatsächliche Förderung gelangten, mit insgesamt 500 T€ über 3 Jahre;

b) Förderung und Unterstützung von Promotionen im Verbund mit Universitäten; entweder für Bereitstellung von vier Fachhochschul-Promotionsstellen über 3 Jahre oder die Förderung eines Promotionskollegs Schleswig-Holstein, ca. 800 T€

c) Ausgleich von Lehrkapazitäten, die durch die Reduzierung der Lehrverpflichtung forschungsstarker Professorinnen und Professoren entstehen. Der Ausgleich sollte durch entsprechende Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Voraussetzung dafür sollte

auf jeden Fall sein, dass die betreffenden Professoren/Innen ein konkretes Forschungsprojekt durchführen, für das die Lehrverpflichtung reduziert wurde. In Kombination mit einer zusätzlichen Förderung für Fachhochschul-Promotionsstellen könnte die Forschung an Fachhochschulen punktuell wirkungsvoll gefördert werden, 518 T€. Die Mittel dieser Maßnahmen sollen untereinander deckungsfähig sein.

4. Förderung und Einrichtung der Ausbildung für Gesundheitsfachberufe ca. 1.000 T€

a) Erarbeitung einer Konzeption zum Aufbau von einem bis zwei Studiengängen für Gesundheitsberufe. Geprüft wird derzeit der Aufbau eines Studienganges MTA-Labor an der FH Flensburg und ein Studiengang Pflege an der FH Kiel. Finanzierung eines Gutachtens/Konzepts sowie entsprechender Tagungen und Prüfaufträge an Fachverbände; ca. 100 T€

b) Nach Erstellung der Konzeption, Anschubfinanzierung für 2 Professuren einschließlich entsprechender Ausbildungsstellen jährlich 150 T€ für eine Professur, verteilt über drei Jahre. Mithin insgesamt bei zwei Professuren ca. 900 T€

5. Europa-Hochschule ca. 500 T€; Ausbau und Intensivierung der deutsch-dänischen Hochschulkooperation zwischen der Universität Flensburg, der FH und der Syddansk Universitet und Sichtbarmachung mit der Gründung einer Europa-Hochschule. Die Mittel werden für die Organisation und die Durchführung des Hochschulgipfels und den Aufbau eines Marketings (ggf. unter Beteiligung einer Marketingagentur) der Europa-Hochschule benötigt. Von den 500 T€ werden 200 T€ nur gewährt, wenn in der gleichen Höhe Mittel aus der freien Wirtschaft eingeworben werden.

6. Lehrerbildungskonzept an der CAU/UFL ca. 400 T€

a) Anpassung der Lehramtsausbildung ab dem WS 2013/2014 in Flensburg an die aktuellen KMK Vorgaben. Dazu zählen die Einführung eines eigenständigen Grundschullehramtes sowie wichtige inhaltliche Veränderungen wie Berücksichtigung von Inklusion und Heterogenität in der gesamten Ausbildung und ein stärkerer Praxisbezug.

b) Gleichzeitig ist eine Aktualisierung des Lehrerbildungskonzeptes an der CAU erforderlich, hier ist ggf. die Begleitung von externen Experten erforderlich sowie die Einrichtung von zwei konzeptionsgebundenen Personalstellen.

c) Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des MBW, der CAU, UFL und ebenfalls der Beteiligung eines externen Experten. Aufgrund der möglichen Verzögerungen beim Start der Bund-Länder-Qualitätsoffensive zur Verbesserung der Lehrerbildung wäre eine Finanzierung sinnvoll.

7. Einrichtung eines Studienzentrums als Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Lehre an der FH Lübeck ca.130 T€; mit der Errichtung eines zentralen Studienzentrums soll eine Organisationform geschaffen werden, durch die das Angebot der nicht-technischen Wahlpflichtfächer verbessert aufbereitet und allen Studierenden optimal zugänglich gemacht wird. Dazu ist es erforderlich, dass alle Studierenden in bestimmten Zeitfenstern, die für die hochschulweiten Angebote eingeplant werden müssen, keine anderen Fachvorlesungen haben. Die Einrichtung des Studienzentrums stellt eine strukturverbessernde Maßnahme dar, die eine Verbesserung der Studienbedingungen zur Folge hat.

8. Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) an der CAU als Pilothochschule für Schleswig-Holstein ca. 150 T€

Auf der 339. Sitzung der KMK am 18./19.10.2012 in Hamburg ist beschlossen worden, dass die Länder mit Nachdruck darauf hinwirken, dass sich ihre Hochschulen mit den zulassungsbeschränkten Studiengängen möglichst schon zum WS 2013/14 am DoSV beteiligen. Dazu bekräftigen die Länder ihre Bereitschaft, bis zu einem Anschluss der Mehrzahl der Hochschulen die Finanzierung zunächst bis Ende 2013 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die CAU als Pilothochschule für Schleswig-Holstein bei der Einführung des DoSV mit einer befristeten Stelle für IT-Dienstleistungen zu unterstützen.

9. Umsetzung der Besoldungs-und Tarifierhöhungen in 2013 für das Personal der Hochschulen. Sofern nicht 1,5% sondern beispielsweise 3% beschlossen werden, entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 2.942,7 T€, der gedeckt werden müsste.

10. Die von der GWK beschlossene Fortsetzung des Professorinnenprogramms für 5 Jahre ab dem 01.01.2013; die Kofinanzierung des von Bund und Ländern gemeinsam beschlossenen Professorinnenprogramms dient der Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen sowie die Anzahl von Profes-

sorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken. Die Förderung erfolgt über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren und die Hochschulen können bis zu drei Erstberufungen von Frauen umsetzen. Als Komplementärmittel wären ca. 522,5 T€ bereitzustellen.

Da es sich bei den Hochschulen um Einrichtungen des Landes handelt, erfolgen die jeweiligen Förderungen nur im Rahmen von Zuweisungen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Rolf Fischer

Anlage

Exzellenz-und Strukturbudget	
Maßnahme	Förderbetrag in €
MPI-Forschungsstelle	1.000.000,00 €
Einrichtung eines aDNA Labors	400.000,00 €
EU Forschungsprogramm "Horizon 2020"	15.000,00 €
Forschung an Fachhochschulen	1.818.000,00 €
Förderung und Einrichtung der Ausbildung für Gesundheitsfachberufe	1.000.000,00 €
Europa-Hochschule	500.000,00 €
Lehrerbildungskonzept an der CAU und UFL	400.000,00 €
Einrichtung eines Studienzentrums als Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Lehre an der FH Lübeck	130.000,00 €
Einrichtung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) an der CAU als Pilothochschule in SH	150.000,00 €
Deckung eines möglichen Mehrbedarfs im Rahmen der Tarifsteigerungen 2013 für Personal an den Hochschulen	2.942.700,00 €
Fortsetzung des Professorinnenprogramms	522.500,00 €
Summe	8.878.200,00 €